

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2019 bis 2023
mit verbindlicher Planung für das Jahr 2024
Maßnahmen des Referates für Gesundheit und Umwelt
Programmmentwurf (Variante 630)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16439

1 Anlage

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem
Gesundheitsausschuss
vom 10.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Gemäß Art. 70 Abs. 5 Gemeindeordnung ist das Investitionsprogramm jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Nach § 9 KommHV-Doppik hat die Landeshauptstadt München (LHM) das beschlossene Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 – 2022 anzupassen und die einschlägigen Anmeldungen für die MIP-Fortschreibung zu erstellen.

Entsprechend den städtischen Vorgaben werden in dieser Vorlage die Anmeldungen des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2024 zur vorberatenden Behandlung vorgelegt.

Angaben für das Jahr 2024 stellen verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein. Die abschließende Entscheidung über das Investitionsprogramm liegt bei der Vollversammlung des Stadtrates (§ 2 Nr. 12 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München).

Die hier vorgetragenen Maßnahmen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 stellen den Planungsstand der Variante 630 (Anlage) dar. Die Ermittlung der einschlägigen Anmeldungen erfolgte entsprechend den stadtinternen Vorgaben. Die Einbindung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Abstimmung zur Perspektive München wurde beachtet. Die Übereinstimmung der vorgelegten Maßnahmen mit der Perspektive München wurde, soweit einschlägig, bestätigt.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 zugeordnet. Die Maßnahmen der Investitionsliste 1 bilden das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert.

Summarisch stellen sich die Mittelbedarfe wie folgt dar:

Unterabschnitt	Bezeichnung/ Bereich	Mittelbedarf 2019 – 2023 in Tsd. Euro
1160	Umwelt	49.746
5000	Gesundheitsverwaltung	215
5100	Referat für Gesundheit und Umwelt – zentrale Ansätze	95
5410	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	18
7500	Städt. Friedhöfe München	5.364
7501	Städt. Bestattung	830
7502	Krematorium	9.412
	Summe	65.680

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

Nachfolgend werden die Maßnahmen im Einzelnen erläutert:

**1. Anmeldungen zum Einzelplan 1 – Investitionsliste 1
11 Öffentliche Ordnung 1160 Umwelt**

1.1. Maßnahmen-Nr. 1160.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens im Umweltbereich (Hauptabteilungen Umweltvorsorge und Umweltschutz) werden ab dem Jahr 2020 ff. 9 Tsd. Euro jährlich veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Besprechungsräumen.

Die Reduzierungen gegenüber dem Ansatz 2019 erfolgten aufgrund der Erhöhung der Wertgrenze für das Anlagevermögen von 150 Euro auf 800 Euro.

1.2. Maßnahmen-Nr. 1160.7550

Förderprogramm Elektromobilität (IHFEM)

Das Förderprogramm Elektromobilität ist ein wesentlicher Bestandteil des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“.

Die Richtlinie zum Förderprogramm trat erstmals im April 2016 in Kraft (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04646 vom 16.12.2015). Das Förderprogramm liegt mit Stand Oktober 2019 in seiner vierten Fassung vor (www.muenchen.de/emobil).

Insgesamt stehen für die Umsetzung des Förderprogramms Elektromobilität am Referat für Gesundheit und Umwelt mit Stand Oktober 2019 insgesamt 10,62 Mio. Euro für den Zeitraum 2016 bis 2020 zur Verfügung. Mit Stand Anfang Oktober 2019 wurden 751 Ladepunkte, 2.477 Pedelecs, 3.251 Lastenpedelecs, 2.519 E-Leichtfahrzeuge wie z. B. E-Roller und 57 Beratungsleistungen beantragt. Da diese Mittel aufgrund der hohen Antragszahlen für die Fortführung des Förderprogramms bis Ende 2020 nicht ausreichen, wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2020 Nr. 36 weitere 4,5 Mio. Euro für die Fortführung des Förderprogramms Elektromobilität angemeldet. Das Einbringen der Sitzungsvorlage erfolgte am 15.10.2019, Nr. 14-20 / V 15870. Für das Jahr 2019 werden investive Fördermittel in Höhe von 2.200 Tsd. Euro, für das Jahr 2020 3.701 Tsd. Euro, für das Jahr 2021 120 Tsd. Euro und für das Jahr 2022 2.000 Tsd. Euro vorgetragen. Für die Jahre 2021 sowie 2022 erfolgt nach dem Beschluss der Sitzungsvorlage des Eckdatenbeschlusses Nr. 36 Förderprogramm „München emobil“ - Fördermittel Mehrbedarf eine Anpassung. Der beantragte Mittelbedarf aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15870 in Höhe von 4,5 Mio. € wird erst ab dem Jahr 2021 zahlungswirksam.

1.3. Maßnahmen-Nr. 1160.3874

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2013

Ziel des seit 1989 bestehenden Programms ist es, mit den verfügbaren städtischen Mitteln möglichst große Energieeinspareffekte zu erreichen. Gleichzeitig soll ein Anstoß zu einer qualitativ hochwertigen Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen gegeben werden.

Der klimapolitische Erfolg des Programms zeigt sich in jährlich rund 90.100 Tonnen CO₂ und 232.800 Megawattstunden (MWh) Einsparung.

Der einmalige Einsatz von Fördermitteln aus dem FES bewirkt Energie- und CO₂ Einsparungen, die nicht nur im Jahr der Förderung, sondern über die gesamte Lebensdauer der geförderten Maßnahme wirksam bleiben.

Die Zeitspanne, die zwischen dem Eingang des Fördermittelantrages beim RGU und der Abnahme der umgesetzten Maßnahme bzw. der Auszahlung liegt, kann mehrere Jahre betragen, da die erforderlichen Rechnungen für die abschließende Bearbeitung häufig erst später vorgelegt werden können. Daher sind die jährlichen Auszahlungsbeträge nicht identisch mit dem jährlichen Fördermittelansatz.

Die jährlichen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 12.12.2012 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10670) beschlossen und betragen maximal 13,8 Mio. Euro pro Jahr. Davon werden in der Anlage nur die zu erwartenden Auszahlungsmittel angesetzt.

Für das Jahr 2019 werden Fördermittel in Höhe von 2.100 Tsd. Euro vorgetragen. Das Förderprogramm KSP 2013 wird voraussichtlich im Jahr 2019 abgeschlossen.

1.4. Maßnahmen-Nr. 1160.3875

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2015

Grundsätzlich gelten für das KSP 2015 die gleichen Ausführungen wie für das KSP 2013.

Die jährlichen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) beschlossen und betragen für das Jahr 2015 maximal 13,8 Mio. Euro, für die Jahre 2016 und 2017 maximal 14,3 Mio. Euro jährlich. Davon werden in der Anlage nur die zu erwartenden Auszahlungsmittel angesetzt.

Durch die Änderung der Förderrichtlinien zum 01.09.2016 können für bestimmte Maßnahmen auch Nichtwohngebäude gefördert werden.

Die Verteilung der Auszahlungen ist von verschiedenen Faktoren (z. B. Personalressourcen, Zeitpunkt des Eingangs der Unterlagen) abhängig und kann daher nur schwer abgeschätzt werden. Für das Jahr 2019 werden Fördermittel in Höhe von 4.150 Tsd. Euro und für das Jahr 2020 von 8.000 Tsd Euro vorgetragen.

1.5. Maßnahmen-Nr. 1160.7560

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) - KSP 2019

Grundsätzlich gelten für das KSP 2019 die gleichen Ausführungen wie für das KSP 2013 und KSP 2015.

Die jährlichen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 und vom 27.11.2018 über das Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745) beschlossen und betragen für die Jahre 2019 bis 2021 maximal 14,7 Mio. Euro jährlich. Davon werden in der Anlage nur die zu erwartenden Auszahlungsmittel angesetzt.

Zum 01.04.2019 ist eine neue Förderrichtlinie mit einigen neuen sowie stark veränderten Fördermaßnahmen in Kraft getreten. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils 1-5 Jahre nach Antragsstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der einzelnen Fördermaßnahme zzgl. Bearbeitungszeit für technische Prüfung inkl. Nachforderung von Belegen). Die getroffene Abschätzung ist daher mit großen Unsicherheiten behaftet.

Für das Jahr 2020 werden Fördermittel in Höhe von 200 Tsd. Euro und für das Jahr 2021 von 1 Mio. Euro vorgetragen.

1.6. Maßnahmen-Nr. 1160.7540

Errichtung Taubenhäuser

Mit Beschluss vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13973) genehmigte der Münchner Stadtrat die Bereitstellung von 15 Tsd. Euro jährlich für die Jahre 2014 - 2017 für die Einrichtung von Taubenhäusern. Mit Hilfe von Taubenhäusern soll die Population der Stadttauben besser kontrolliert und langfristig gesenkt werden.

Einige Projekte zur Errichtung von Taubenhäusern sind derzeit in Planung, konnten bisher aber nicht bezuschusst werden, da es zu unvorhergesehenen Verzögerungen bei der Durchführung kam. Für die Jahre 2019 und 2020 werden Mittel in Höhe von 15 Tsd. Euro jährlich angemeldet. Durch die geplante Beschlussvorlage des Eckdatenbeschlusses Nr. 38 für das Haushaltsjahr 2020 wird es noch zu Anpassungen ab dem Jahr 2020 kommen und es werden voraussichtlich Mittel in Höhe von 30 Tsd. Euro jährlich vorgetragen.

2. Anmeldungen zum Einzelplan 5 – Investitionsliste 1 50 Gesundheitsverwaltung

2.1. 5000 Gesundheit

2.1.1. Maßnahmen-Nr. 5000.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die Ersatzbeschaffung von beweglichem Vermögen im Gesundheitsbereich

(Hauptabteilung Gesundheitsschutz und Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge) des Referates für Gesundheit und Umwelt wird ab dem Jahr 2019 ff. ein Betrag in Höhe von 28 Tsd. Euro angemeldet. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Untersuchungsräumen, Beratungsstellen, Parteiverkehrszonen sowie die Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten. Die Reduzierungen gegenüber dem Ansatz 2018 erfolgten aufgrund der Erhöhung der Wertgrenze für das Anlagevermögen von 150 Euro auf 800 Euro.

2.1.2. Maßnahmen-Nr. 5000.7510

Teamwerk GmbH und CoKG – Zuschuss für mobile Behandlungseinheiten

Die Beschaffung von fünf Behandlungseinheiten im Wert von 15 Tsd. Euro pro Behandlungseinheit wurde im Gesundheitsausschuss am 18.10.2018 beschlossen. Für das Jahr 2019 werden Mittel in Höhe von 75 Tsd. Euro angemeldet. Die Teamwerk GmbH u. Co. KG-Einrichtung in die Regelförderung aufzunehmen und fünf weitere Behandlungseinheiten zu finanzieren, beruht auf dem Ergebnis einer dreijährigen Pilotphase mit positiver abschließender Evaluation. Mit diesen Behandlungseinheiten werden Personen mit Pflegegrad von Zahnärztinnen und Zahnärzten aufgesucht und zahnmedizinisch versorgt. Das Projekt wurde zum 01.01.2019 von einer Versorgung weniger Stadtteile auf eine stadtweite Versorgung ausgeweitet. Die versorgenden Zahnärztinnen und Zahnärzte werden derzeit akquiriert. Im Zuge dessen werden – je nach Bedarf – die weiteren fünf mobilen Behandlungseinheiten beschafft.

2.2. 5100 Referat für Gesundheit und Umwelt

2.2.1. Maßnahmen-Nr. 5100.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die zentralen Bereiche des Referates für Gesundheit und Umwelt wird für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen ab dem Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von jährlich 19 Tsd. Euro angemeldet. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Parteiverkehrszonen und Besprechungsräumen und Anlagen für die zentrale Versorgung.

Die Reduzierungen gegenüber dem Ansatz 2018 erfolgten aufgrund der Erhöhung der Wertgrenze für das Anlagevermögen von 150 Euro auf 800 Euro.

2.3. 5410 Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege

2.3.1. Maßnahmen-Nr. 5410.7520

Beschaffung eines gynäkologischen Untersuchungsstuhls

Die Einrichtung einer barrierefreien ambulanten gynäkologischen Sprechstunde für Frauen und Mädchen mit Behinderungen wurde vom Gesundheitsausschuss am 18.10.2018 und von der Vollversammlung des Stadtrates am 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12080) beschlossen. Die gynäkologische Praxis für Frauen mit Mobilitätseinschränkungen wird in der München Klinik Schwabing implementiert. Zur Sicherstellung der Versorgung der betroffenen Frauen ist ein spezieller gynäkologischer Untersuchungsstuhl, der mit einem Hebelift betrieben werden kann, erforderlich. Für die Beschaffung werden im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 10 Tsd. Euro angemeldet.

2.3.2. Maßnahmen-Nr. 5410.7530

Telefonanlage für die Psychosoziale Notfallversorgung

Im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) bei Katastrophenfällen und Großschadenslagen wird ein schnell einsetzbares, telefonisches Beratungsangebot für Betroffene (PSNV-Krisentelefon) eingerichtet. Dafür wird eine Telefonanlage benötigt, die die technischen Voraussetzungen bietet, im Einsatzfall ein sehr hohes Aufkommen an Anfragen zu bewältigen. Die Bereitstellung des PSNV-Krisentelefons und der Betrieb im Einsatzfall wurden über eine Ausschreibung an einen externen Anbieter vergeben. Hierfür werden in 2019 Mittel in Höhe von 8 Tsd. Euro benötigt.

3. Anmeldungen zum Einzelplan 7 – Investitionsliste 1 75 Bestattungswesen

3.1. 7500 Bestattungswesen – Städt. Friedhöfe München

3.1.1. Maßnahmen-Nr. 7500.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (d. h. Beschaffungen über 800 Euro im Einzelfall) werden jährlich 250 Tsd. Euro angesetzt.

Hierbei handelt es sich insbesondere um die Beschaffung von Pfandstationen und Pfandwagen sowie Kleingeräte (z. B. Rasenmäher) und sonstige größere Anschaffungen, wie z. B. das Leit- und Orientierungssystem für die Friedhöfe. Im Rahmen der Nachtragsplanung 2019 wurde der investive Ansatz aufgrund des geringen Mittelabflusses auf 0 Euro gemindert.

3.1.2. Maßnahmen-Nr. 7500.9340

Kraftfahrzeuge (R)

Aufgrund von abgeschriebenen bzw. nicht mehr nutzbaren Kraftfahrzeugen und Aussonderungsgutachten der Vergabestelle, sowie der Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität, werden vermehrt Ersatzbeschaffungen notwendig. Hierfür werden ab 2020 jährlich 700 Tsd. Euro angemeldet. Die Dauer des Anschaffungsprozesses von der Planung bis zur Umsetzung verzögert den Abfluss der Mittel. Im Rahmen der Nachtragsplanung 2019 wurde der investive Ansatz aufgrund des geringen Mittelabflusses auf 6 Tsd. Euro gemindert.

3.1.3. Maßnahmen-Nr. 7500.7800

Kleinstmaßnahmen für das Grabmalbüro - Pauschale

In regelmäßigen Abständen werden durch das RGU-SFM-B-Grabmalbüro Maßnahmen für kleine Bauvorhaben durchgeführt. Hierbei handelt es sich i. d. R. um den Umbau von Denkmälern zu Urnengemeinschaftsanlagen/-gräbern. Um nicht jede dieser „Kleinstmaßnahmen“ im Rahmen des MIP anmelden zu müssen, wurde ein Pauschalansatz gebildet. Hierfür werden ab 2021 jährlich 10 Tsd. Euro angemeldet.

Da aus den Vorjahren noch Restmittel zur Verfügung stehen, wurde die Pauschale in 2019 und 2020 auf Null gesetzt.

3.1.4. Maßnahmen-Nr. 7500.5007

Ersatzneubau Krematorium Erstausrüstungskosten (siehe auch 7502.5007/0640.5007 – Ziffer 3.3.2)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09432) wurde die Grundlage für den Ersatzneubau des Krematoriums gelegt. Gemäß den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09713 und Nr. 14-20 / V 10258) wurde von der Wirtschaftlichkeitsprognose Kenntnis genommen, das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt, der Vergabe an einen Generalübernehmer sowie dem Rückbau des Bestandskrematoriums zugestimmt. Nach Beschlussfassung in 2018 hat das Baureferat mit der Vorbereitung und Durchführung des Generalübernehmer-Vergabeverfahrens begonnen. Dem Stadtrat wird voraussichtlich im ersten Quartal 2020 das Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Ausführungsgenehmigung vorgelegt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme durch den Generalübernehmer soll dann voraussichtlich bis 2021 erfolgen. Bei dieser Maßnahmen-Nr. werden die Kosten i. H. v. 114 Tsd. Euro für die Erstausrüstung im Hoheitsbereich abgebildet, die frühestens 2021 fällig werden. Die Kosten für den Bau des Krematoriums werden in den Maßnahmen-Nrn. 7502.5007 und 0640.5007 angesetzt (siehe hierzu Nr. 3.3.2).

3.1.5. Maßnahmen–Nr. 7500.7605

Bestattungsplätze für Urnen- und Sargbestattung mit Rahmenbepflanzung auf verschiedenen Friedhöfen

Die Städtischen Friedhöfe München sind gehalten, zum einen der steigenden Tendenz zur Feuerbestattung Rechnung zu tragen, jedoch zum anderen auch wieder Anreize für die tradierte Sargbestattung zu bieten. In verschiedenen Friedhöfen sind Sarg- und Urnenbestattungsplätze umzugestalten. Geplant sind u. a. eine Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Perlacher Forst und auf dem Neuen Südfriedhof sowie Umgestaltungen von bestehenden Grabanlagen zu Gemeinschaftsanlagen mit inkludierter Grabpflege.

Hierfür werden ab 2020 jährlich 30 Tsd. Euro angemeldet. In 2019 wird diese Pauschale nicht benötigt, da noch Restmittel zur Verfügung stehen und diese in 2019 ausreichen werden. Deshalb wird die Pauschale 2019 auf Null gesetzt.

3.1.6. Maßnahmen-Nr. 7500.7805

Friedhof Obermenzing, Urnengemeinschaftsanlage 2. BA (Blütenblätter)

Im Friedhof Obermenzing wurde mit der Errichtung der Urnengemeinschaftsanlage "Blütenblätter" eine Anlage für Urnenbeisetzungen geschaffen, bei der in der Gebühr die Namensplatte und die Grabpflege bereits enthalten sind.

Der erste Bauabschnitt wurde im September 2011 fertiggestellt und für Beisetzungen freigegeben. Es entstanden 241 Urnenbestattungsplätze. Aufgrund der Nachfrage sind diese jetzt fast zu 80 % belegt. Daher wird es zwingend notwendig, durch die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts wieder ein ausreichendes Angebot an diesen Bestattungsplätzen anbieten zu können. Die Maßnahme ist vollständig gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe.

Der voraussichtliche Mittelabfluss erfolgt in 2020 mit 114 Tsd. Euro und in 2021 mit 134 Tsd. Euro.

Die Risikoreserve i. H. v. 43 Tsd. Euro ist in den Gesamtkosten nach dem Jahr der Fertigstellung enthalten.

3.1.7. Maßnahmen-Nr. 7500.7870

Friedhof Allach, Eversbuschstr. 197, Erneuerung u. Sanierung Einfriedungsmauer

Aufgrund der schlechten Bausubstanz muss die denkmalgeschützte Einfriedungsmauer Friedhof Allach, Eversbuschstr. 197, zum Teil erneuert und saniert werden. Der Projektauftrag an das Baureferat Hochbau (BAU-H2) erging im August 2018. Die notwendigen Planungsarbeiten sind erfolgt.

Der voraussichtliche Mittelabfluss erfolgt in 2019 mit 230 Tsd. Euro, in 2020 mit 640 Tsd. Euro und in 2021 mit 90 Tsd. Euro.

Die Risikoreserve ist in den geschätzten Gesamtkosten enthalten.

3.1.8. Maßnahmen-Nr. 7500.7875

Herstellung der 2. Sphinx für den Eingangsbereich der Aussegnungshalle des Nordfriedhofs

Im Rahmen des 200-jährigen Jubiläums des Friedhofs- und Bestattungswesens 2019 wurde von der Steinmetzinnung München und Oberbayern in Zusammenarbeit mit der Meisterschule für das Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk ein Modell gefertigt und eine Sphinx in Originalgröße rekonstruiert. Die neu geschaffene Sphinx wurde dann den Städtischen Friedhöfen München als Schenkung überreicht (siehe hierzu Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 08.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13100).

Die Städtischen Friedhöfe München planen, wie im Stadtratsantrag (Antrag-Nr. 14-20 / A 04423) vom 05.09.2018 gefordert, auch die zweite Sphinx rekonstruieren zu lassen, um den Eingangsbereich der Aussegnungshalle im Nordfriedhof zu komplettieren und das historische Erscheinungsbild des Portikus wiederherzustellen.

Die Maßnahme ist nicht gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um Kosten für den Erhalt der Friedhofskultur. Die benötigten finanziellen Mittel wurden durch den Finanzierungsbeschluss Herstellung (Rekonstruktion) einer zweiten Sphinx für den Nordfriedhof (Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 41) beantragt und in den Gesundheitsausschuss am 17.10.2019 eingebracht.

Der voraussichtliche Mittelabfluss erfolgt in 2020 mit 36 Tsd. Euro.

Die Risikoreserve i. H. v. 7 Tsd. Euro ist in den Gesamtkosten nach dem Jahr der Fertigstellung enthalten.

3.2. 7501 Bestattungswesen - Städt. Bestattung

3.2.1. Maßnahmen-Nr. 7501.9330

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (z. B. Scherenwägen) werden ab 2019 jährlich 6 Tsd. Euro angesetzt.

3.2.2. Maßnahmen-Nr. 7501.9340

Kraftfahrzeuge

In den letzten Jahren fanden kaum Fahrzeugbeschaffungen statt, sodass die Bestattungsfahrzeuge inzwischen ca. acht Jahre alt sind und eine hohe Fahrleistung aufweisen.

Größere Fahrzeugersatzbeschaffungen (3 Bestattungswägen) werden nun in

2019/2020 zahlungswirksam, da sich der Beschaffungsvorgang durch die Insolvenz eines Unternehmens stark verzögert hat. Dadurch werden die Restmittel aus den vorangegangenen Jahren (749 Tsd. Euro) ausreichen, weswegen die Rate in 2019 auf Null gesetzt wird.

Für das Jahr 2020 werden 500 Tsd. Euro und für das Jahr 2021 300 Tsd. Euro vorgetragen.

3.3. 7502 Bestattungswesen – SFM Krematorium

3.3.1. Maßnahmen-Nr. 7502.9330

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (z. B. Sicherheitssauger) werden ab 2019 jährlich 1 Tsd. Euro angesetzt.

3.3.2. Maßnahmen-Nr. 7502.5007

Ersatzneubau Krematorium (Anteil BgA) St.-Martin-Str. 41 – Ostfriedhof (Ausweis Netto)

(siehe auch Maßnahmen-Nr. 0640.5007 und 7500.5007 – Ziffer 3.1.4)

Zunächst darf auf die Ausführungen in Ziffer 3.1.4 verwiesen werden. Bei dieser Maßnahmen-Nr. werden nur die Kosten vorgetragen, die dem Bereich Krematorium (BgA Einäscherung) direkt zuzuordnen sind.

Bei Maßnahmen-Nr. 7502.5007, Gr. 935, werden die Kosten i. H. v. 21 Tsd. Euro für die Erstausrüstung im BgA abgebildet, die frühestens 2022 fällig werden. Der voraussichtliche Mittelabfluss bei der Gr. 940 erfolgt in 2020 mit 2.000 Tsd. Euro, in 2021 mit 3.000 Tsd. Euro, in 2022 mit 3.000 Tsd. Euro und in 2023 mit 1.386 Tsd. Euro.

Die Kosten sind als Netto-Kosten veranschlagt, da sie vollumfänglich vorsteuerabzugsfähig sind.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei mit Schreiben vom 21.03.2019. Für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 wurden keine Anfragen der Bezirksausschüsse an das Referat für Gesundheit und Umwelt gestellt.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Mehrjahresinvestitionsprogramm der Jahre 2019 – 2023 mit verbindlicher Planung für 2024 für das Referat für Gesundheit und Umwelt (Anlage) wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).